



Bewerber Lfd. Nr.	Matrikel-Nr.	Familienname, Vorname

Vertreter(in) des Wahlvorschlages:		Handy-Nr.
		E-Mail:
Vertreter(in) im Falle der Verhinderung:		Handy-Nr.
		E-Mail:

## Unterzeichner(innen) des Wahlvorschlages

(müssen für die Wählergruppe und das Gremium wahlberechtigt sein)

(Bitte in Druckschrift deutlich ausfüllen)

Lfd. Nr.	Matrikel-Nr.	Familienname, Vorname	eigenhändige Unterschrift



## Allgemeine Hinweise für Wahlvorschläge

Den Gremien der Universität Heidelberg in der Wählergruppe Studierende incl. eingeschriebener Doktorand(inn)en gehören auf Grund von Wahlen folgende Mitglieder an:

**FAKULTÄTSRAT DER MEDIZINISCHEN FAKULTÄT HEIDELBERG: 7**

**FAKULTÄTSRAT DER MEDIZINISCHEN FAKULTÄT MANNHEIM der Univ. HD: 7**

1. **Jeder Wahlvorschlag muss mit einem Kennwort bezeichnet werden.** Ein Kennwort wird nicht zugelassen, wenn eine Abkürzung verwendet wird, die eindeutig einer bestehenden politischen oder vergleichbaren Gruppierung zuzuordnen ist (Schutz des Namensrechtes, Verwechslungsgefahr). Fehlt ein Kennwort oder enthält der Wahlvorschlag ein Kennwort, das den Anschein erweckt, es handle sich um eine Liste einer öffentlich-rechtlichen Einrichtung oder das aus anderen Rechtsgründen unzulässig ist, erhält der Wahlvorschlag den Namen der(des) ersten Bewerberin(Bewerbers).
2. Der Wahlvorschlag soll **doppelt** so viele Bewerber(innen) enthalten wie Mitglieder zu wählen sind, darf jedoch nur **dreimal** so viele Bewerber(innen) enthalten, wie Mitglieder zu wählen sind.
3. In den Wahlvorschlägen ist für jede(n) Bewerber(in) in **Block- oder Druckschrift** anzugeben: Familienname, Vorname und die Matrikelnummer.
4. **Den Wahlvorschlägen sind eigenhändig unterschriebene Zustimmungserklärungen der einzelnen Bewerber(innen) zur Aufnahme in den Wahlvorschlag beizufügen.**
5. Ein(e) Bewerber(in) darf sich nicht in mehrere Wahlvorschläge für die Wahl desselben Gremiums aufnehmen lassen. Hat er(sie) dies nicht beachtet, so ist sein(ihr) Name unter dem zuerst eingereichten Wahlvorschlag zu führen. Auf allen später eingereichten Wahlvorschlägen ist er zu streichen. Ein(e) Wahlberechtigte(r) darf für dieselbe Wahl nicht mehrere Wahlvorschläge unterzeichnen. Hat er(sie) dies nicht beachtet, so ist sein(ihr) Name unter der Unterstützerliste des zuerst eingereichten Wahlvorschlages zu führen. Auf allen später eingereichten Unterstützerlisten der Wahlvorschläge ist er zu streichen.
6. Die Zurücknahme von Wahlvorschlägen, Unterschriften unter einem Wahlvorschlag und Zustimmungserklärungen von Bewerber(innen) ist nur bis zum Ablauf der Einreichungsfrist für die Wahlvorschläge zulässig.
7. Ein Wahlvorschlag muss für die Wahlen zu den Fakultätsräten von mindestens **10 Mitgliedern** beider Gruppen (Studierende und eingeschriebene Doktorand(inn)en) insgesamt **eigenhändig** unterzeichnet sein. Bewerber(innen) können gleichzeitig Unterzeichner(innen) eines Wahlvorschlages sein. Die Unterzeichner(innen) des Wahlvorschlages müssen für die Wählergruppe und das Gremium wahlberechtigt sein.
8. Der Wahlvorschlag soll eine Angabe darüber enthalten, welche(r) Unterzeichner(in) zur Vertretung des Wahlvorschlages gegenüber der Wahlleitung und dem Wahlausschuss berechtigt ist und wer ihn im Fall einer Verhinderung vertritt. Fehlt eine solche Angabe, so gilt der an erster Stelle stehende Unterzeichner(in) als Vertreter(in) des Wahlvorschlages; er(sie) wird von dem an zweiter Stelle stehenden Unterzeichner(in) vertreten. Vertreter(in) oder Verhinderungsvertreter(in) müssen für die betreffende Wahl und Wählergruppe wahlberechtigt sein.